

Antrag : Abg. Griesert beantragte, die in § 14 der Satzung genannte Quote von 20 % auf 10 % zu senken. Der Rhein-Sieg-Kreis gehe mit der Satzung zur Durchführung eines Bürgerentscheides ein Stück in die richtige Richtung und fördere damit die Demokratie auf der unteren Ebene. Die in der Satzung enthaltene Quote von 20 % lasse vermuten, dass sich der Landrat vor der politischen Reife der Bürger im Rhein-Sieg-Kreis fürchte. Er behaupte, dass die politische Reife der Bürger im Rhein-Sieg-Kreis der politischen Reife der heute im Kreistag anwesenden Abgeordneten entspreche. Er bitte daher, seinem Antrag zuzustimmen.

Der Landrat erläuterte, dass nach seiner Information die in Frage stehende Quote von 20 % vom Gesetzgeber vorgegeben sei. Er werde seinen Antrag ungeachtet dessen zur Abstimmung stellen.

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Griesert ab.**
169/05

Abst.- **MB ./. Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise**
Erg.:

Anmerkung:

Der Inhalt des § 14 Abs. 1 der Satzung zur Durchführung eines Bürgerentscheides im Rhein-Sieg-Kreis entspricht den Vorgaben des Landesgesetzgebers in § 23 Abs. 7 KrO NRW. Eine Veränderung der Quote von 20 % ist daher nicht zulässig.

Der Landrat stellte sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Satzung**
170/05 **zur Durchführung eines Bürgerentscheides im Rhein-Sieg-Kreis.**

Abst.- **MB ./. Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise**
Erg.: